

Betriebliche Altersversorgung

Gehen Sie Ihren eigenen Weg



Die betriebliche Altersversorgung wird für Arbeitnehmer immer mehr zum unverzichtbaren Bestandteil der persönlichen Zukunftsplanung. Die private und betriebliche Vorsorge gleicht künftig den Rückgang der gesetzlichen Renten aus. Stehen heute einem Rentner noch zwei Beitragszahler gegenüber, wird es 2030 nur noch ein Beitragszahler sein. Fachleute gehen daher davon aus, dass sich das System der Altersvorsorge langfristig auf etwa 50:50 einpendeln wird: 50 Prozent gesetzliche Rente und 50 Prozent bestehend aus privater und betrieblicher Altersvorsorge.

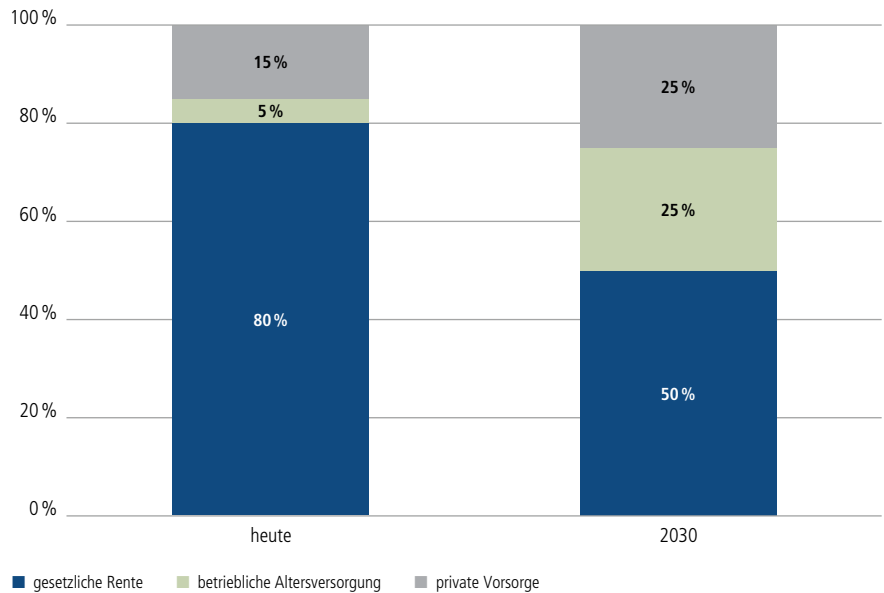
Was versteht man unter betrieblicher Altersversorgung?

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) liegt vor, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Zusage erteilt für die finanzielle Absicherung

- im Alter und/oder
- der Hinterbliebenen im Todesfall und/oder
- im Falle der Invalidität

Seit dem Jahr 2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, einen Teil des Bruttogehalts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Der Staat unterstützt die Arbeitnehmer mit attraktiven Steuergeschenken und darüber hinaus mit Zulagen.

Die Struktur der Alterssicherung in Deutschland



Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge.

Förderung vom Staat

Der Gesetzgeber bestätigt die zunehmende Bedeutung der bAV mit einer Anpassung der Rahmenbedingungen der betrieblichen Vorsorge an aktuelle Erfordernisse. Seit 01.01.2005 fördert der Staat die betriebliche Altersversorgung mit insgesamt zwei verschiedenen Optionen:

- Nachgelagerte Besteuerung – Die Einzahlungen sind innerhalb bestimmter Grenzen steuer- und sozialabgabenfrei und werden erst im Alter – bei Auszahlung – voll versteuert und verbeitragt.
- Zulage und ggf. Sonderausgabenabzug – Förderung wie bei der privaten Riester-Vorsorge

Eine Pauschalversteuerung bereits bei der Einzahlung – wie vor der Anpassung üblich – ist nur noch für bis 31.12.2004 abgeschlossene Verträge (Direktversicherung und Pensionskasse) möglich. Seit 01.01.2005 wurde bei allen betrieblichen Altersversorgungsmöglichkeiten auf die nachgelagerte Besteuerung umgestellt.

Betriebliche Altersversorgung

Gehen Sie Ihren eigenen Weg



Rechtliche Hinweise

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: Februar 2010, soweit nicht anders angegeben.

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG
Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main
Telefon 0180 3 959517, Telefax 0180 3 959505
jeweils 0,09 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend; ab dem 1. März 2010 maximal 0,42 Euro pro Minute.

www.union-investment.de